

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Erstet mit Ausnahme des Sonntags täglich. Preis für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. — Post. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 89.

Hermannstadt, Mittwoch am 15. April.

1863.

Inferate aller Art werden in der **Steinhausen'schen** Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haafenstein et Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Nonnen - Bureau von C. Hügel in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger **H. Steinhausen.**

## Grundsteuer-Provisoriums-Angelegenheit.

III.

§. 36. aus dem Aufsatz II dürfte der Herr Einsender des fraglichen Artikels sonder Zweifel seine Frage: „wozu hat man die Operate denn überhaupt ausgeführt?“ beantwortet finden, und so mag den Herrn Einsender des Artikels nur behouern, daß er — wenn die Operate nicht corrigirt werden dürfen — für keine Zeit einer anderweitigen Benützung derselben gewahrt ist. Seiner Ansicht nach ist also ein vollkommen richtig gestelltes Lagerbuch — weil es darin nichts mehr zu corrigiren gibt — jedes weiteren Benützungswertes bar.

§. 37. Das Zümen über den Revers, der von dem Reclamations-Inspectorate mit voller Berechtigung über die Verabfolgung der Operate und mit der Haftung darüber gefordert wird, daß keine Correcturen darin vorgenommen werden sollen, ist ganz ungegründet. Man kann ja doch füglich nicht die Befugniß beanspruchen, daß jede Gemeinde, jeder Besitzer nach Willkür und nach eigenem Ermessen, Gutdünken jede beliebige Post im Lagerbuch und den individuellen Besitzbögen streichen, ändern, berichtigen dürfe! Daß nach erwiesener Sicherheit und Verlässlichkeit und bei einer durch Constanz der Wichtigkeit der Arbeit auszubehenden Controle seitens des Commissärs, auch die Durchführung der Besitzaufnahmen in den Veraten den Gemeinden unter Beachtung der bestehenden Vorschriften anvertraut werden soll, ist schon früher angebeutet worden. Unter dem Verbot der Correcturen ist demnach speciel, und dies unter allen Umständen jene im Flächenmaß, in der Cultur und Classe verstanden; was wohl von männiglich als gerechtfertigt anerkannt werden muß.

§. 38. Es sind im Großfürstenthum Siebenbürgen 2437 Steuerergemeinden und 28 Reclamations-Commissariate. Von der zweiten Hälfte September 1861 bis Ende des vorjährigen Herbstes sind nicht einmal 400 Gemeinden mit der individuellen Reclamations-Erledigung und Befristigungsstellung abgefertigt worden.

Die Ursache dieses ausnahmsweis langsamem Vorschreitens mit den individuellen Reclamations-Untersuchungen liegt größtentheils eben in der so viele Jahre hindurch vernachlässigten Evidenzhaltung und dem hieraus den Reclamations-Organen über ihren Beruf hinaus zu Theil gewordenen Arbeitsmangel.

§. 39. Man kann sich nun denken, wie lange die Besitzverwirrung, die von Zeit zu Zeit natürlich noch wachsen wird, dauern mag, wenn die Nichterledigung derselben bis zu dem Zeitpunkt verschoben bleibt, wo dem Reizeplan gemäß die Reihe der indiv. Reclamations-Untersuchung nach und nach im Verlauf mehrerer Jahre auf jede Gemeinde kommen wird.

§. 40. In Hinblick auf diesen Umstand zumal, hat das Finanz-Ministerium zur Lieferung der im ersten Aufsatz beschriebenen Vorarbeiten die Befristigungsstellung betreffend die sämtlichen Steuerergemeinden des Landes berufen, ohne es ihnen zur Pflicht zu machen.

Diesem nach ist es überflüssig, darüber zu debattiren, ob es auch recht sei, daß die Gemeinden, wo von den Reclamations-Commissariaten die Befristigungsstellung vorgenommen wird, nichts zu zahlen haben, während jene Gemeinden, welche diese Befristigung selbst übernehmen, dafür die Kosten tragen sollen.

Wenn es frommt, möge es den letzteren Gemeinden freigestellt bleiben, mittelst Einsichtens die Heranziehung der Ersteren zur Erstattung eines Theils jener Kosten an den Staatsschatz, welche diese Befristigungsarbeiten von den Reclamations-Organen ausgeführt, jedenfalls verursachen, ohne weite zu veranlassen, oder auch um in einer oder anderen Art das Gleichgewicht herzustellen, ihrerseits aus Ersparniß die Uebernahme der Lieferung der gedachten Vorarbeiten abzulehnen, und mit der Befristigung ruhig abzuwarten, bis die Reihenfolge dahin den Reclamations-Commissariat bringen wird!!

§. 41. Das Grundsteuer-Provisoriums-Institut hat — Beweis die allseitig in gedruckten Exemplaren öffentlich zu Gebrauchs Kenntniß gebrachte „Grundsteuer-Erhebungs-Anweisung“, „Reclamations-Anleitung“ erster und zweiter Theil, dann „Belehrung der Gemeinden“ — durchaus kein Geheimniß. Die uncurable Zerrung fiscalischer Tendenzen muß als ein Unglück der Besitzes bezeichnet werden, und hat den selbigen Uebelstand in ihrem Ursprunge, daß die Gemeinden gleichgiltig die Besitzer indolent sind.

§. 42. Hierin liegt die Ursache, wenn Individuen, denen gewisse Rechteausführungen in den Gemeinden anvertraut werden — sich Ungerechtigkeiten erlauben, — wie dies ein Correspondent bei einer andern Gelegenheit angebeutet, und auch der Verfasser des fraglichen Artikels insinuirte.

Man hat Demogen wegen häufig entlassen müssen, und doch sollen es Gemeindevorstände gewesen sein, die ihnen mit Aufdrückung des Gemeindefiegels das Reife-Journal befristigten, während diese Organe zu der Zeit sich in der Gemeinde gar nicht aufgehalten haben. Ein schlagenderes Merkmal der Indolenz seitens der Gemeinden und der Grundbesitzer kann es in der That gar nicht geben.

§. 43. Das Grundsteuer-Provisorium hat keinen andern Zweck, als eine gleichmäßige Basis für die Umlage der Grundsteuer zu ermitteln. Es ist demnach seine Aufgabe, zu verhüten, daß eine Gemeinde den andern gegenüber, oder ein Besitzer in der Gemeinde dem andern gegenüber in Aufsehung seines Grund- und Bodens übervotheilt oder umgekehrt benachtheiligt werde.

Es liegt auf der Hand, daß in diesem seinem Zweck, wenn er erreicht werden soll, das Grundsteuer-Provisorium durch eine ununterbrochene, unermüdete Theilnahme der Besitzer unterstützt werden müsse; denn nur mit ihrer Hilfe, durch die von ihnen erhaltenen Aufschlüsse kann es den Organen möglich werden, die erwünschte Gleichmäßigkeit in der Ermittlung der Anträge, von Gemeinde zu Gemeinde, von Grundbesitzer zu Grundbesitzer zu erzielen.

Nicht sich zurückziehen und nicht sich fern halten von den Operationen gleichviel welchen, sondern den Ausführungen der Arbeiten des Grundsteuer-Provisoriums mit dem thätigsten Antheil beizuwohnen, sich mit dem Vorgehen thätigst vertraut machen und die ganze Abwicklung dieses letzten Stadiums an der Seite der operirenden Organe, mitwirkend mit Rath und That, beifällig unterstützen, das wäre die Aufgabe der Gemeinde und der Besitzer in derselben!

§. 44. Zum Schluß meiner Belehrung, zu der ich mich aus besserer Absicht und zwar des leichteren Uebellichs wegen in mathematischer Paragaphenform aufdringe, möge hier die verkehrte Ansicht, der ich zuweilen bezüglich der Aufgabe des Gemeindevorstandes zu begegnen Gelegenheit hatte, angeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat nicht den Zweck, das Interesse der Gemeinde, eigentlich der Besitzer derselben gegen die Untersuchungs-Commission zu wahren, dessen bedarf es nicht. Der Zweck des Gemeindevorstandes bei Ausführung der Grundsteuer-Provisoriumsarbeiten besteht vielmehr darin, die Grundbesitzer der Gemeinde unter sich, eines gegen den andern zu verteidigen und hierin unabhänghg den Commissariat gegen einzelne Besitzer zu unterstützen.

Meinen Satz will ich beweisen.

Geht, es seien in einer Gemeinde folgende Culturen vorhanden: Acker, Weizen, Weingärten, Wals und Hutweiden, wovon die Acker mit 5 fl., Weizen mit 8 fl., Weingärten mit 18 fl., Wald mit 12 fr. und Hutweide mit 1 fl. Reinertrag angelegt sein sollen.

Geht ferner, es sei jede der obigen Culturartungen in zwei Classen classificirt und der Reinertrag der zweiten Classe mit der Hälfte des Reinertrages der I. Classe angelegt.

Der menschlichen Natur widerspricht das Beharren der Grundbesitzer durchaus nicht, ihre Grundstücke möglichst in der Culturartung des gering-

geren Reinertrags, also besonders Weizen in Hutweiden, dann thünlichst sämmtlich in die II. Classe verlegt zu sehen.

Zu dem gegebenen Fall sind aber die Grundstücke in der Gemeinde nicht alle gleich, sondern ein Theil gut, der andere schlecht, und zwar in allen Culturen. Es müssen also jedesfalls welche Grundstücke in die I. Classe eingereicht werden, sonst gäbe es ja eben keine besseren in der Gemeinde. Es muß also eine schreiende Ungerechtigkeit, als eine empörende Unbilligkeit gegen die Besitzer vieler einziger in die II. Classe eingerichteten Grundstücke bezeichnet werden, wenn andere Grundstücke, welche gleichfalls die Einreihung in die I. Classe verdienen, aus Versehen indeß weggelassen und in unverantwortlicher Weise in die II. eingereicht werden.

Es ist die gewissenhafteste Pflicht des Gemeindevorstandes, ähnliche Unbilligkeiten nicht aufkommen zu lassen.

Es erweist sich sonach, daß die Aufgabe des Grundsteuer-Provisoriums nicht fiscalische Tendenz sei, sondern gerechte Gleichmäßigkeit von Gemeinde zu Gemeinde, von Besitzer zu Besitzer zu ermitteln, und daß dies nur unter der loyalen Mitwirkung der Gemeindevorstände und der Besitzer möglich ist.

## Die Politik der Vergangenheit.

(Aus der „Donau-Zeitung“.)

Aus Siebenbürgen.

Kein Satz ist richtiger, als der von der Philosophie aufgestellte und durch tausendjährige Erfahrung bestätigte, daß im Rechte das Leben allein Anfang und Grund, Ende und Wirkung ist. Hiemit ist auch ausgesprochen, daß die Politik eine Wissenschaft eben so wohl der gegenwärtigen Zustände, als der nächstkommenden Bedürfnisse sein müsse, und dennoch beherrscht die Politik der Vergangenheit Köpfe und Gemüther in mehr als einer Nation. Auch in Siebenbürgen tritt diese Erscheinung wiederholt in den Vordergrund. Man vermeint, in alten Gesetzen eine bessere Gewähr zu finden als in neuen, ohne zu bedenken, daß die Verhältnisse eben durch das Jahr 1848 so vollkommen geändert sind, daß eine solche Rückkehr zur „verfassungsmäßigen Freiheit“ ganz unmöglich geworden ist. Welche Vorrechte müßten nicht wieder aufleben, welche Unterdrückungen Anderer stattfinden, und welche Rückschritte geheißelt werden?

Genüß muß der einmal gewonnene Boden constitutioneller Entwicklung gewahrt, Ueberhitzung und häufige Neuerung vermieden werden, damit eine stetige Entwicklung ungehindert gedeihen könne; aber von vorn herein Änderungen zurückzuweisen, heißt wahrlich in einer Politik der Vergangenheit die Bedürfnisse und Verhältnisse der Gegenwart vollständig verkennen, und das Leben selbst in einem Tode der Erhaltung oder in Kämpfen innerer Auflösung festhalten wollen. Oesterreich hat nun als Großmacht, als Einheitsstaat, als große Verkehrs-Gesellschaft der arbeitenden Bevölkerung, als Markt und Werkstätte des Handels und der Industrie ein reiches volles Leben, Bedürfnisse der Gegenwart, der nächstkommenden Zukunft, und allem diesen hält die Politik einiger tausend ungarischer Adelsfamilien das Bild ihrer trostlosen Vergangenheit entgegen und verlangt nochmals den Kampf, die Wechselfälle und Schicksalschläge des Jahres 1848!

Mit wenigen Ausnahmen haben die eben in Siebenbürgen zusammengetretenen Municipal-Ausschüsse der ungarischen Comitaten und Zellerfahle dieses ungeliebte Programm der unfruchtbaren Negotiation aufgestellt. Wie nun Wiener Blätter dieser Haltung mit Lob und Anerkennung, mit Öffnung und Zuversicht zu gedenken vermöchten, ist fast unbegreiflich; überall, wo der magyarische Adel in der Majorität stimmte, ist auch das alte Lied gesungen worden. Die Melodie ist so landläufig geworden, daß in der gegenwärtigen Generation jeder andere Ton geächelt ist, wenn er auch tausendmal mehr Harmonie in die Stimmung brächte. Wer noch

## Anregungen.

### Siebenbürgische Reisebilder.

IV.

Unter den Ruinen.

(Schluß.)

Nachdem pflichtmäßiger Applaus war gesendet worden, führte man uns auch noch in den Garten, den gerechten Stolz der Hausfrau, die ganz practisch, alle Beete mit Küchenpflanzen besetzt hatte. Ueberhaupt begegneten wir nirgends im Lande jenen Spielereien, von denen man sagen kann:

Alhier wird ein Jeder gebeten  
Die Berge ja nicht platt zu treten,  
Auch lasse man keine Hunde laufen;  
Sie möchten sonst die Seen auslaufen.  
Hoffentlich wird Niemand sich erlauben  
Zu nah'n den breiteren Ruinen  
Und bei den pappenen Sarkophagen  
Zu rauchen oder Feuer zu schlagen,  
So indiseret wird Keiner sein  
Und stecken gar die Felsen ein. u. s. w.

Der Mittag fand uns an einer wohlbesetzten Tafel, zu welcher außer uns noch einige andere Gäste geladen waren. So lange das Bier im Menschen herrschte, brütete eine Stille im Kreise, die große Aehnlichkeit hatte mit einer Windstille zur See, kurz vor dem Sturme. Dieser Sturm erregte aber auch bald der Geist nach Befriedigung des Körpers. Es erhob sich ein frischer Aufbruch der Gedanken und Hand um wurde diese Gedankenführung eine stürmische. Die Woge des Witzes stammten und der Donner der Rede rollte. Es war etwas Herrliches um dieses Gewitter, wenigstens gleich dabei so mancher Markt vom electrischen Strahle zerfplittert, manches stolz geblähte Segel über Bord geblasen wurde. Es war ein mächtig an-

regendes Leben, Angesichts der Vernichtung. Dazu kamen endlich auch noch die gastronomischen Glückseligkeiten, wo die Gäste auf ihren Stühlen sich zurücklehnten, die Hände leicht auf den Rand des Tisches stützen und ihre Finger nachlässig mit den Dessertmessern spielen lassen oder Rügeln aus dem Brote machen, oder aus den Schalen der Früchte Buchstaben auf den Tellern zusammenstellen und den Nachbar necken. Dazu ließ sich eine herumziehende Bande von Zigeunern, die letzten Splitter der Marktregener, auf Streich- und Blasinstrumenten vernehmen. Denn diese Pharaonen — wie man sie früher nannte — mit ihren ausdrucksvollen aber so stark gebräunten Gesichtern, daß es den Anschein hat, als wären sie in einer Labakbeize gelegen, durchziehen als Geiger, Wahrsager, Pferdewächter, Kesselflicker, Goldwäscher, Krottschmiede oder Ziegelbrenner das Land, in welches sie 1423 unter König Sigismund gekommen waren. Alle Cultivierungsversuche scheiterten an ihrer Lust für das Nomadenthum. Vergewens ließ die große Maria Theresia den Eltern die Kinder abnehmen und bei christlichen Bürgern und Landleuten für den Handwerker- und Bauernstand erziehen und die Ehen unter Zigeunern verbieten. Jetzt wimmelt es von traurigen Köpfen und nackten Leibern im Lande, Kleider gibt, wenn es Noth thut, einst der Kaiser und der Patriarchismus, nur für seinen „Kiraly“ zu sterben, wird von Maisbrot so gut genährt, wie von Lokaiser und Kinderbraten.

Gegen Abend wurden wir, nach einem erquickenden Vollbade in dem zwar immer noch trüben aber classischen Dampfbad, bei einer Wittwe eingeführt, um von ihr die nähere Schilderung der Lage zu hören, wo der Feuerbrand nationalen Hasses aufblühte, in dessen Flammenzähne dann Jung und Alt sich die Zähne wies.

Ich glaubte immer, daß das Alter ein schärferes, nüancirteres Musikspiel aufhebe, mußte mich aber überzeugen, daß die tiefer gezeichneten Gesichtszüge an prägnanter Schärfe eher gewinnen. In dem uns gegebenen Gemälde hatte die wesentlich Mitbetroffene grelle Farben und ließ diese roh und ohne Vertreibung der fleckig aufgetragenen Massen und von Schauder, Jörn, wilder Empörung und Rachelust rundeten sich der Erzählerin Züge schnell wieder zu jener Wiener füllen Schmerzens, der Leben rührt. Es

waren nicht die Worte allein, die mich tief bewegten und so festnahmen, daß ich sie treu bewahre im Gedächtnisse und noch immer fortfliegen höre in einigen Stunden; es war vielmehr jenes unaussprechliche Etwas, das zuweilen die Menschenrede begleitet und sie bis in das Herz des Anderen hineinführt, obgleich die Worte und vielleicht auch der Ton kaum von jenem sich unterscheiden, wie man sie hundert und aber hundert Mal im täglichen Leben vernimmt und unbeachtet an sich vorübergehen läßt. Als ich aber von vernünftigen und trotz aller Sorgfalt nicht wieder gefundenen Kindern sprach und als hiebei Thränen ihre Stimme erstickten: fühlten wir die qualende Wucht einer tragischen Haus- und Herzensgeschichte.

Wir hatten eine Noibe vor uns!

Stumm drückte ich ihr beim Aufbruch die Hand, aber sie war eifrig und nicht die leiseste Bewegung gab sich durch ihre Berührung kund. Es mußte ein weiter weiter Weg sein, von dieser Hand bis zu dem Herzen mit seiner unendlichen Pein.

„Das Leben“ — dachte ich —

„Das Leben ist ein strenger Mann  
Im Guten wie im Bösen.  
Wenn Etwas hier ihn lösen kann;  
Die Zeit nur wird ihn lösen!“

Für den nächsten Morgen wurde der Weitermarsch festgesetzt.

Zu Nr. II. der Lesefrüchte.

Denjenigen Lesern, welche es so wie ich nicht gewagt, wer das in Hermannstadt 1781 gedruckte Gedicht: Beitrag zu den Leichenreden auf den Tod Maria Theresiens, aus welchem in Nr. II. der Lesefrüchte eine Stelle mitgetheilt worden ist, verfaßt hat, diene zur Nachricht, daß es von A. Blumauer geschrieben ist. Zugleich danke ich den verehrten Freunden, die mir den Verfasser genannt haben, auf das Verbindlichste. Unter dem angeführten Titel befindet es sich in dem 2. Bändchen, der in Stuttgart bei Krieger 1862—63 erschienenen Gesamtausgabe von des bekannten Dich-

zweifeln möchte, lese in unsern ungarischen Zeitungen den Commentar zu allen diesen Reden, welche alle denselben Fabrikstempel tragen. Die ungarische Politik der Vergangenheit wird von Zeitmeistern getrieben, die jede Störung des hergebrachten Gewerbes mit allen Mitteln der Engherzigkeit abzuhalten wissen.

Auch im Sachsenlande gibt es solche Männer der an Beschränktheit und geistige Armuth, an Furcht und Hochmuth erinnernden Politik der Vergangenheit. Man hört Praesen, daß man doch nicht stets das ehrwürdige Reich der Nationalverfassung durch neuen Schnitt modernisieren solle, sondern abwarten müsse; nur nicht thätig sein, denn so, meinen diese Herren, würde man die Ereignisse bemeistern. Unsere Nationalverfassung war aber zu eng und locker, ohne Halt und Einfluß, und mit ihr in den Stürmen sich hinauszuwagen, wäre der Versuch gewesen, mit jedem Schiff die hohe See zu gewinnen. Aus solchen Erwägungen hat denn die sächsische Nationaluniversität auch die Schicksale des Sachsenlandes dem wirklichen Leben anvertraut, die Zeit erkannt und sich an Gesamt-Österreich geschlossen. Um nun unsere verfassungsmäßigen Gerechtigkeiten in Einklang zu bringen mit den Zuständen und Bedürfnissen der Gegenwart, wurde auch eine neue Gerichtsorganisation und ein neues Gemeindegesetz ausgearbeitet und von der entschiedenen Majorität der sächsischen Nationaluniversität in Beratung genommen. Da nun hiebei die Ansichten der Minorität nicht durchdrangen, ist es in Kronstadt Leuten, die gar nicht zu diesem Werke mitberufen waren, vielmehr besser in eine Marcalongregation gehörten, gelungen, einen bedauerlichen Beschluß der Districtsversammlung durchzusetzen, daß man in einer eigenen Denkschrift gegen den „Druck“ der Majorität zu protestiren habe. Wie gefährlich dieser Schritt unserer jungen Freiheit werden könnte, liegt auf der Hand. Das ist ja eben der Erbsfehler in der großen deutschen Nation, der Erbsfehler in Österreich, daß man stets geneigt ist, in Bruchtheile sich zu zerplittern, Bruchtheile aus Kössen des großen Ganzen „Concessionen“ zu machen, allerlei unnützliche Verbindungen und Ausgleichs anzustreben, wo doch gerade diese Bruchtheile ihres eigenen Vortheils wegen nöthig hätten, sich an das gemeinsame Vaterland mit vollem Herzen anzuschließen. Diese Zerplitterungstendenzen der ungarischen Municipalräthe, der Kronstädter (Buzenländer) Districtsversammlung u. a. m. sind besonders mit Rücksicht auf den bevorstehenden siebenbürgischen Landtag sehr zu bedauern; es wird großer Klugheit bedürfen, damit nicht der Erisapfel in den Landtagsaal hineingeworfen werde, und die siebenbürgischen Nationen und Districtsvollversammlungen nicht jede ihren eigenen Weg zur Herrschaft gehe.

Der Politik der Vergangenheit gegenüber gibt es kein Mittel der Verständigung; man muß sie einfach hinter sich lassen, dem Zeitmohr preisgegeben, und die Gegenwart in ihren wichtigsten Bedürfnissen befriedigen. Die Zustimmung Aller zu erzielen, ist in jedem Falle unmöglich; das Leben Österreichs zu retten und zu wahren, bleibt die große Aufgabe der Patrioten.

### Deutsch-Österreichisches Handelsrecht und Eduard Wedekind, ein „deutscher Jurist“, in Wien.

Wien, 9. April 1863.

Man muß den deutschen Juristen vor den österreichischen das unlängbare Verdienst größter Volubilität und länger andauernder Jugendfrische des Geistes unbedingt zugesprechen. Während wir österreichische Juristen zumal bei vorrückendem Alter nur selten der Gefahr entgegen zu — verstoßen, wissen sich die deutschen Juristen bis ins hohe Alter jenen Schwung der geistigen Anschauungen zu erhalten, welcher ihnen unter jenen scheidenden Sympathie sichert — wovon der jüngste „Juristentag“ in Wien sprechendes Zeugniß gab!

Eduard Wedekind ist nun ein solcher deutscher Jurist im würdigen Fortschritt! Seit dem Juristentage in Wien zurückgeblieben, war derselbe bestrebt, von seinem ehemaligen Kollegen im Frankfurter Parlament, Staatsminister Ritter von Schmerling, die Concession zu erlangen, über deutsch-österreichisches Handelsrecht einen Cycles von Vorlesungen vor dem kaufmännisch und juristisch-gebildeten Fachpublicum halten zu dürfen. Derselbe zeigt sich als Mann der Wissenschaft ebenso gründlich tief, als systematisch-flar, beherrscht so ganz den gewählten Stoff und hat als Hintergrund für seine handelsrechtlichen Studien das österreichisch-bürgerliche Recht sich dermaßen eigen gemacht, daß es nicht zu wundern ist, wenn die erwähnten Vorlesungen das lebhafteste Interesse des zahlreichen Hörerkreises in Anspruch nehmen. Dabei ist Herr Wedekind, dessen besondere Freundlichkeit zu genießen Schreiber dieser Zeilen das Glück hat, eine so joviale, heitere und offene Seele, daß Niemand von dessen Umgang unbefriedigt gelassen wird. Als Fachmann ist er hannoveranischer Amtsrath a. D., und scheint sich die schöne Mission gesetzt zu haben, Österreich mit Deutschland zu veröhnen! In der That ein schöner, zumal auch für uns, als schenbar — aber auch nur scheinbar — verlorenen deutschen Posten in der äußersten Ostregion Österreichs höchst wichtiger Beruf, welchem Herr Wedekind mit besonderem Eifer theils durch einbringliches Studium der österreichischen Zustände in rechtlicher sowohl, als socialer Beziehung, theils durch Veröffentlichung der entsprechenden Schriften obzuliegen bestrebt ist. Von letzterem Streben liefern ein schönes Zeugniß seine „Wiener Briefe an deutsche Freunde“, gedruckt in Leipzig, 1863, im Verlage von Otto Wigand. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß hinsichtlich einiger Partien dieser Zeitschrift, namentlich wo von ungarischen und siebenbürgischen Verhältnissen Erwähnung

ters Werken, welche nicht nur durch ihren wohlfeilen Preis, sondern auch durch neue humoristische Illustrationen von Hofmann und Blumners Vertrat allen Freunden humoristischer Lecture empfohlen zu werden verdient. Schuller.

### Notizen.

Geologische Reichsanstalt. Da die Ueberstichtsaufnahmen der österr. Monarchie vollendet sind, so werden von Seiten der geologischen Reichsanstalt im Monat Mai die Detailaufnahmen theils fortgesetzt, die localisirten Aufnahmen aber begonnen werden. Für die Detailaufnahmen werden das nordwestliche Ungarn, für die localisirten aber die niederrheinische Alpengegend und die Steintohlenreviere von Neunkirchen bis Stadt Leber bestimmt. Der Finanzminister hat einen Schichtmeister, sieben Bergingenieure und einen Bergpracticanten auf die Dauer von zwei Jahren einberufen und sie der geologischen Reichsanstalt zur weiteren Ausbildung im geologischen Fach zugestellt.

Die Kaiserliche Postanstalt des Pont-du-Louis ist in die Luft gegangen. Dem Vernehmen nach waren in dem schönen, jetzt ganz zerstörten Bau 600 Passagiere. Die Erschütterung war so stark, daß sie auf mehr als 30 Kilometer weit an den Mauern der Häuser zerbrach und die Fensterhebel zerstückelte. Sechs Arbeiter büßten ihr Leben bei der Catastrophe ein. Die Zahl der Verwundeten und die Veranlassung des Unglücks sind noch unbekannt.

Eine sächsische Transporthilfe wird aus London, 4. April, gemeldet: „Der Secretär der Admiralität vertheilt eben an die Seemannschaften gedruckte Blätter mit schwarzem Rande: „Ihrer Majestät Schiff „Dolphin“ gang West bei Menafon Bar, Neu-Seeland, 7. Februar 1863, mit Besatzung des Commodore Burnett, 22 Offizieren, 157 Mann. Nichts gerettet. Eine der Ueberlebenden: 8 Offiziere, 62 Mann (darunter ein Deutscher J. Beer).“ Die Nachricht wurde von Suva, 2. April, nach London telegraphirt.

Ein Wallfisch auf's Trockene gesetzt. Bei Dänkirchen ist durch den Sturm ein Wallfisch aus Meer geworfen worden, der nicht weniger als 30 Meter Länge und 20 in Umfange hat. Auf dem Trockenen kämpfte er zwei Stunden mit dem Tode.

gemacht wird, einige, übrigens durch das Fernliegen dieser Zustände auch für einen großen Theil österreichischer Juristen, entschuldbare thafsächtige Unrichtigkeiten vorkommen — so muß der ganze Schritt von Anfang bis zu Ende das Verdienst logischer Schärfe und systematischer Gruppierung des behandelten Stoffes rühmend zuerkannt werden; und es ist sehr zu wünschen, daß — woran nicht zu zweifeln ist — die Tendenz dieser Schrift die gebührende Anerkennung und Würdigung in den maßgebenden Kreisen finde!

Herr E. Wedekind beabsichtigt nun, nach dem nahe bevorstehenden Schluß der Vorlesungen über Handelsrecht hier in Wien, einen Cycles solcher Vorlesungen auch im sächs. Sachsenlande und zwar in Hermannstadt zu halten. Sein Interesse, diese ferne deutsche Colonie aus eigener Anschauung ihrer Zustände und Verhältnisse kennen zu lernen, ist ein sehr lebhaftes und hat sich derselbe auch bereits, von mir hierin bereitwillig unterstützt, mit dem siebenbürgisch-sächsischen Statutarrechte vertraut gemacht. Aber auch von nicht minder lebhaftem Interesse dürfte es für den siebenbürgisch-sächsischen Handelsstand, so wie alle gebildeten Sachjuristen sein, wenn diesem Vorbaben Herrn Wedekind's an maßgebender Stelle in der entsprechenden Weise würde Vorstüb geleistet werden, zumal wenn nach erfolgter allerh. Sanction des bezüglichen Beschlusses der sächs. National-Universität das österreichisch-deutsche Handelsrecht im Umfange des Sachsenlandes demnachst Gelehrten erhalten wird.

Schreiber dieser Zeilen ist mit Vergnügen bereit, in dieser Sache die geeignete Vermittlung zu übernehmen. S-g.

Einer Correspondenz aus Pest entnimmt die „Tem. Ztg.“, daß der frühere Reichsrath, Herr Andreas Mosconi de Jozen die Absicht hat, das in Pest in rumänischer Sprache erscheinende politische Journal „Concordia“ an sich zu bringen und denselben eine größere Verbreitung zu geben. — Das Blatt wird bisher durch den Ködärer Districts-obercapitän Herrn Sigismund Papp redigirt und herausgegeben. Man will ferner wissen, daß das Journal, wenn es in das Eigentum Herrn v. Mosconi's fällt, auch eine entschiedenere Richtung annehmen werde; namentlich soll dasselbe, nebst der speciellen Interessenvertretung der Rumänen, für das Princip der Reichseinheit in die Schranken treten.

### Österreich.

Wien, 10. April. Se. Majestät der Kaiser geruhte heute in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin das neue Bürgerverordnungshaus zu besuchen. Die Allerhöchsten Herrschaften waren begleitet von Ihren Excellenzen der Frau Gräfin von Königsdorf und dem Herrn Feldmarschall-Rutenant Grafen von Trenneville.

Zum Empfange hatten sich Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Sporasy, Herr Statthalter Rath von Kosmanich, der Herr Bürgermeister von Wien, der Vorstand des IX. Bezirkes und die Bürgerhospital-Wirtschaftscommission eingefunden. Unter Glockengeläute traten Ihre Majestäten zuerst in die Kirche der Anstalt und besuchten sodann sämmtliche Zimmer der armen Bürger und Bürgerinnen. Ihre Majestät die Kaiserin geruhten in den Krankenzimmern sich um das Befinden jedes einzelnen Kranken zu erkundigen und hatten die Gnade, einem seit Jahren kranken Bürger auf seine Bitte die Hand zum Kuße zu reichen. Die armen Bürgerinnen drängten sich, das Kleid der kaiserlichen Frau zu küssen und alle Bewohner der Anstalt waren hochbeglückt von Anblicke der beiden Majestäten.

Nach einem Aufenthalt von nahezu einer Stunde geruhten Ihre Majestäten mit dem Ausdruck der vollsten Zufriedenheit die Anstalt zu verlassen.

Der Reichsrath wird, der Ost-Deutschen Post zufolge doch nicht schon Anfangs Mai eröffnet werden, denn bis dahin würden wahrscheinlich nicht nur die nöthigen Gesetzesvorlagen vollendet, sondern auch die Einberufung des siebenbürgischen Landtages noch nicht erfolgt sein. Jetzt erst hätten im Ministerrath die Beratungen über die siebenbürgische Wahlordnung begonnen, und die deutschen Mitglieder des Ministeriums beharren darauf, den Reichsrath erst dann einzuberufen, wenn der Zusammentritt des siebenbürgischen Landtages vollständig gesichert sei.

Die Commission zur Verathung eines Entwurfes zu dem lombardisch-venetianischen Statut hat ihre Sitzungen geschlossen. Die zur Theilnahme an den Beratungen eingeladenen venetianischen Vertrauensmänner waren Graf Bembo und der Central-Deputirte Cavaliere Ferrari. Ersterer richtete, der Ost. Ztg. zufolge, in seinem Namen und im Namen seines Kollegen an die Versammlung eine Ansprache, welche den Geist kennzeichnet, in dem die Landesordnung von Venetien abgefaßt ist. Es heißt darin unter Andern:

„Es möge uns vergönnt sein, Einiges über die Durchführung des Statuts zu äußern. Diese ist von den allgemeinen politischen Verhältnissen und von dem Vorgehen der Regierung bedingt. Die Regierung müßte, wenn das Statut in Wirksamkeit treten soll, eine ganz andere Richtung als bisher einschlagen. Italien hat in der Residenz kein nationales Departement, welches seine Interessen vertreten könnte, wie es die Ungarn, die Siebenbürgen und die Croaten haben; eine größere Rücksicht auf italienische Beamte stellt sich als notwendig dar; fast alle Aemter sind in den Händen von Männern, die unseren Provinzen fremd. In den neun Provinzen mit mehr als 2 1/2 Millionen Einwohnern zählen wir nur einen nationalen Delegaten, und dieser ist auch nicht einmal ein Venetianer; alle anderen sind Fremde. Und wenn auch Einigen Gesicht nicht abzusprechen ist, so tragen doch Andere durch Mangel an Tact nur dazu bei, die Regierung gehässig zu machen und ihr die Sympathien zu entziehen, anstatt sie ihr zu erwerben. Nach dem Jahre 1848 wurde der oberste Gerichtshof in Verona aufgelöst, und viele Proceße wurden alsdann zu unsem Nachtheile entschieden. Viele Sequester lasten auf einem Theile unserer Mitbürger, denselben muß endlich ein Ziel gesetzt werden, und wir vertrauen in dieser Beziehung zuverlässlich der Hochbegierigkeit Sr. Majestät des Kaisers. Wir gebören nicht zu Denjenigen, welche die Emigration in Schutz nehmen, es sei denn aber die Bemerkung gestattet, daß die weißen Emigranten durch Zusammenstößen eigenthümlicher Verhältnisse zur Auswanderung veranlaßt worden sind, ohne daß es ihnen als Verbrechen angerechnet werden kann, und daß Diejenigen, welche das Brod im Eril essen, eher Mitleid als Strenge verdienen.“

(Unterriete.) In Mähren sind gegenwärtig ungefähr 900 polnische Antruganten internirt, davon befinden sich 700 in Olmütz und beiläufig 150 in Jaglau. Am 9. d. M. sind von Olmütz wieder 45 Individuen in Brünn angekommen, welche nach Jaglau weitergeführt wurden. Man beobachtet überhaupt das System, daß jene Antruganten, welche den besseren Klassen angehören und keine strenge Ueberwachung bedürfen, in Jaglau untergebracht werden, wo es ihnen auch gestattet ist, wenn sie die Mittel dazu haben, sich selbst zu versorgen. In Olmütz erwartet man neue Ankömmlinge und es werden für dieselben auch neue Belegräume angebracht. — Wie der „Nor. Tid.“ von Jylland berichtet wird, kühnsten sich die Bewohner, die dort internirten Polen ein Osterfest in Familienkreisen zu bewirken. Da es jedoch nicht gestattet wurde, veranstaltete man im Schloßhause den Polen ein gemeinsames Ostermahl, wozu Beiträge aus allen umliegenden Städten, namentlich aus Deutschbrod, Wisbislau, Polna, Mestrich, Humpolec und vielen anderen zusammengekommen sind. Nach 10 Uhr erschien ein Geistlicher im Kirchengebäude und nachdem er in Gegenwart der Antruganten des Bezirksvorstehers, des von Brünn beorderten Zeitungsredacteurs und vieler Einzelnen die Osterpredigt gehalten hatte, hob er das Glas, um auf die Gesundheit der Anwesenden, auf das Wohl der polnischen Heimat und auf das Wohl Sr. Majestät zu trinken. Donnernde „Wivats!“ begleiteten diesen Akt. Nachdem nun das Ostermahl verzehrt war, erhob sich der Älteste der Polen, ihr

„Vater“ genannt, um mit Bewilligung des Bezirksvorstehers der böhmisch-slawischen Nation ein Hoch! zu bringen, das von allen Polen stürmisch wiederholt wurde. Nachdem noch 2 jüngere Polen mit rührenden Worten für die schonende Behandlung und den Schutz, den man ihnen in Österreich angedeihen läßt, gedankt hatten, ging die Gesellschaft in würdevoller Haltung auseinander.

(Staatsbahn.) In der Leitung und im Organismus der Generaldirection der k. k. priv. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft sind in jüngster Zeit Veränderungen eingetreten. Der bisherige Generaldirector Herr J. Maniel hat die von ihm seit Gründung der Gesellschaft im Jahre 1855 durch 8 Jahre bekleidete Stelle niedergelegt und es fungirt nunmehr dessen bisheriger Stellvertreter Herr Leopold Bresson als förmlich ernannter Generaldirector. Der bisherige Centraldirector des technischen Betriebes Herr Wilhelm Ritter von Engert wurde gleichzeitig zum General-Director-Stellvertreter ernannt.

Wien, 11. April. Wir lesen in der „Gen. Correspond.“ die Vorschläge, maßregeln, welche in einigen Punkten Galiziens unerlässlich geworden sind, um einerseits jede Begründung einer Beschuldigung der Unterthänigkeit des Aufstandes von Österreich fern zu halten, andererseits jeder Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den der polnischen Insurrection nachliegenden Theilen des kais. Gebietes rechtzeitig zu begegnen, werden von mehreren Seiten dazu ausgebeutet, um der österr. Regierung eine Schwelung in ihrer Haltung dem polnischen Aufstande gegenüber zur Last zu legen. Jeder unbefangene Beobachter wird die Grundlosigkeit solcher Insinuationen erkennen. Österreichs Stellung war der polnischen Insurrection gegenüber vom ersten Augenblicke an die der mit möglichster Humanität gepaarten vollen Unparteilichkeit. Daß Österreich diese sich selbst gegebene Stellung gewissenhaft eingehalten, hiefür bürgt die einstimmige Anerkennung Europas. Österreich hat jedoch weitere internationale Pflichten gegen die übrigen Staaten Europas, heilige Pflichten gegen sich selbst und unabweisbare Pflichten gegen seine Untertanen. Die kais. Regierung kann und darf es nicht dulden, daß aus ihrem Territorium gleichsam ein Waffenplatz zu Angriffen auf einen Nachbarstaat gemacht werde, da sie sonst den Standpunkt der Unparteilichkeit verlassen und der Weg der Cooperation betreten würde; die kais. Regierung darf innerhalb der Monarchie keine Gewalt, ob offene, ob geheime, neben sich bestehen lassen, die Befehle ertheilen und Strafen diktiren will, das ist sie der Heiligkeit der Krone schuldig; Österreichs Regierung muß schließlich die gesammten Bürger des Reiches gegen den Terrorismus einer geheimen, ungesetzlichen Macht ausreichend schützen, das ist sie ihren Untertanen schuldig. Die hierauf abzielenden Maßnahmen sind nicht allein Recht, sondern auch Pflicht der Regierung, deren Erfüllung für die kais. Regierung um so unerlässlicher ist, als sie schon wiederholt in der unangenehmen Nothwendigkeit war, der kais. russischen Regierung gegenüber Vorbehalte gegen Verletzung des eigenen Gebietes und Gerungthuung gegen vorgefallene Gewaltthatigkeiten zu verlangen, und sie dieß mit dem nöthigen Nachdrucke nur dann thun kann, wenn sie ihrerseits der internationalen Pflichten vollkommen gerecht geworden ist.

Es läßt sich übrigens auch nicht verkennen, daß es den Freunden Polens zunächst obliegen sollte, die kais. Regierung in diesem Bestreben durch gewissenhafte Einhaltung der Pflichten der Unparteilichkeit nachhaltig zu unterstützen, um es Österreich in solcher Weise möglich zu machen, seinen Einfluß auf die russ. Regierung zu Gunsten Polens auf jenem Wege zur Geltung zu bringen, der allein für die Sache von Erfolg sein kann.

Die kriegerischen Maßregeln Rußlands beschuldigen die große Mehrzahl der Wiener Blätter. Während die „Ost. Post“ einwinkeln glauben will, daß die russischen Insurrection, die revolutionäre Propaganda in Rußland selber und etwa die zweideutige Haltung Schwedens, bezüglich der Bakunin'schen See-Expedition, erfordern, und daß es demnach mit der Meldung des Baron Bubberg wirklich nur darauf abgesehen ist, jeder Empfindlichkeit von Seiten Frankreichs durch eine etwas überreizte, aber in den Umständen begründete Entschuldigung vorzubeugen, — wittert die „Presse“ schon die Absicht der russischen Regierung, die Vorstellungen der Mächte dem russischen Volke als ein Attentat „auf die Integrität des Reiches“ darzustellen und danach zu handeln, und der „Botschafter“ geht noch weiter, wenn er sagt: „Ist es schon an sich unerhörte, daß eine Macht, welche ihre Arme auf den Kriegsfuß setzt und ihre Hauptfestung armirt, zugleich die Vertheuerung nothwendig findet, es seien diese Rüstungen nicht aggressiv gemeint: so ist vollends seltsam, diese Bemerkung auf die Armirung einer Festung angewendet zu sehen. Es gibt wohl eine offensive Defensiv, aber von der Armirung einer Festung diesen Ausdruck zu gebrauchen, das wäre jedenfalls neu.“

Wir lesen in der „S.-G.“: Die Rüstungen Rußlands, über welche von Berlin aus eine Meldung erfolgte, sind eine Thatfache; wenigstens ist gewiß, daß die russische Regierung verfügt hat, die Arme auf den Kriegsfuß zu setzen und Kronstadt zu armiren. Es läßt sich übrigens nicht verkennen, daß diese russischerseits ergriffenen Maßregeln der Situation entsprechen. Möglicherweise sind dieselben auch zunächst mit Bezug auf Schweden erfolgt, welches durch bekannte Vorgänge eine fast aggressiv zu nennende Stellung gegen Rußland eingenommen hat, so zwar, daß es erklärlich erscheint, wenn der russische Gesandte in Stockholm angewiesen würde, Erklärungen zu fordern.

Wir lesen in der „Ost. Ztg.“: Rußland setzt sich in Vertbeidigungszustand. Dahin sind eigentlich die Nachrichten zu reduciren, welche von den Rüstungen Rußlands sprechen. Man bringt diese Maßregel in Zusammenhang mit der Ernennung des General Berg. Rußland hat in diesem Augenblicke mehrere Aufgaben zu lösen, die zum Theile rein militärisch, zum Theile, aber nur zum Theile politischer Natur sind. Es muß vor Allem den Aufstand in Polen niederwerfen, der seinem Präfekte noch mehr geschadet hat als der Krimkrieg. Dieser Aufstand dauert schon allzulange, und je mehr man ihn zerfallen sieht, je mehr man die Elemente ins Auge faßt, aus denen er besteht, um so mehr muß man sich wundern, daß eine Militärmacht ersten Ranges so lange nicht Herr derselben zu werden vermochte. Trotz aller Niederlagen aber scheint man in der Erhebung fortzuehören zu wollen; man spricht sogar von einer Fortsetzung des Kampfes mit vereinter Energie. Rußland wird, um den Quarantäne, der im Sommer wohl leichter als im Winter zu führen ist, zu beenden, sehr viel Militär nach Polen senden müssen, und es scheint bisher an diesem Artikel keinen Ueberfluß zu haben. Es hat überdies die vollwichtigen Anzeichen erhalten, daß der polnische Aufstand nicht ohne Zusammenhang mit Wahlen im Innern Rußlands ist. Der Umstand, daß Bakunin und Herzen die Expedition begleiteten, welche von England ausging und in Polangen landen wollte, müßte dies bestätigen, und man muß daher über eine bedeutende Macht verfügen können, um bei dem großen Umfange des Reiches allehaltbaren Mittel bereit zu haben, Unruhen zu begegnen.

Aber Rußland muß auch, um in seinen diplomatischen Beziehungen ernstlich auftreten zu können, in einem andern Lichte als bisher erscheinen. Wenn es sich von Schweden eine offenbar feindselige Handlung nicht verzeigen kann, so muß es fürchten, daß ihm von anderer Seite noch größere zugezogen wird. Es kann Schweden ein vorgeschobener Posten sein, hinter dem ein mächtiger Patron steht, und man kann sich nicht wundern, wenn Rußland sich vorsetzt. Das Cabinet von St. Petersburg dürfte offenbar lämpfen, wenn es wagt. Das wäre jedoch eine ganz verkehrte Politik; denn fühlen diese beiden Mächte, daß sie bedroht werden könnten und sähen sie sich einmal in der Lage, Mittel zur Abwehr zu ergreifen, dann würde auch ihr Weg ernstlich und ihr Schritt minder sanft werden.

Die größere Wachsamkeit, welche die Behörden in Galizien nentlich gegen Fremde bekundeten, die Hausdurchsuchungen und Verhaftungen haben zu der Meinung Veranlassung gegeben, daß Österreich seine Stellung gegen

über den Vorgängen. Es bleibt, entschlossen, möglicherweise kann es Kämpfer im Nothwehr sein, da im einen h'en werden. In griff in das See zu den verborenen Deshalb ist den wir nicht irren, Standpunctes der Legalität abermal

Die „Presse“ schildert jährt unter andern haltsorte angewie zu gehen, nicht be Driefe, die er über find in der Lage, sich in das Reich Wahl ihres Aufser rung in die Lage lassen, da eben ein ist sie an Brag ge dem von ihr gem mit voller Bestimm sowie die Corresp beordlichen Aufstie

Dem M: Der geachtete einer Hausdurchsuchung retirt; Semerkenshaft. Heute wur nommen.

Krauf, kaiserlicher Unterschl erlassen, welche die mögens aller an Provinzen verfügt.

Die Gornit Abtheilungen in d Krauf, patrouille von 7 2 waffnet und nach Uebertritt aus Unthalowice expedirt.

Pest, 12. der in einer Colon wollte, dies unterfa stemmt, mit Beuif Ausständ von We von Mühlen, Fleis ten sei, — hat die nes und gegen die sidspunkt aus, nac ordnung von 1860 wöhlen hier zu Lau

Berlin, 11. trag Zweifens auf dem jüngsten dänis den Unterhandlungen erblide, und ob sie abredungen gebude — Am 8. von Neapel in Beg Prinzessin Charlotte halt mit dem in Romanshoren verfü Die durchlauftritte in der Kajüte des chen zurück. Bei griffen und die zahl fahrt noch ein hezi

Turin, 9. des Innern begom Florenz angekommen nommen worden. Rom, 4. A. Charwoche, mit Aus wohnt. Am Gründ ertheilte von der Vog nach der Fußwafsch Franz II., die Portugal und das junge Königin von aber erst den 11. in in Rom verweilen, Franz II., Prinz Au unter dem Geleite v reichlichen und spani feierlich am Donner lichen Leuten aus d Kaiser Napoleon vom Lateran die K Königen ausgewer rich IV. eingesetzt u eingeführt, allein 18 Kaiser Napoleon ber Canonicus von fionen wieder herge

Nach einer N intéréts materiel vorliegende Entwurf ausländischer Werth Artikel 1. Nominalbetrages un gegabliche Rentenent fremder Regierungen Der Werth d lich mittelst Decret Artikel 2. G tikel bezeichneten We gebühr entrichtet wu

des Bezirksvorstehers der böhmisch-polnischen... das von allen Polen... die Gesellschaft in wüthender...

Der bisherige General-Direktor... der polnischen Jurisdiction... die polnische Jurisdiction...

Die fass. Regierung hat... die fass. Regierung hat... die fass. Regierung hat...

Die fass. Regierung hat... die fass. Regierung hat... die fass. Regierung hat...

Die fass. Regierung hat... die fass. Regierung hat... die fass. Regierung hat...

Die fass. Regierung hat... die fass. Regierung hat... die fass. Regierung hat...

Die fass. Regierung hat... die fass. Regierung hat... die fass. Regierung hat...

über den Vorgängen im Königreiche Polen geändert habe. Das aber ist... Es bleibt diesen Kämpfen gegenüber vollkommen neutral und ist...

Die General-Correspondenz berichtet: Ein Journalist... schließt einen Besuch bei dem General... in Prag...

Dem „Wanderer“ meldet ein Telegramm aus Lemberg 10. d. M.: Der geachtete Bürger und Gemeinderath Carl Amatus wurde nach...

Krakau, 10. April. Offizier überdrückt eine russische Grenzposten... die Grenze bei Siebulow, wurde angehalten, entwaffnet...

Peß, 12. April. Aus Anlaß eines Falles, wo einem Kaufmann... in einer Colonie des Altsold eine gemischte Waarenhandlung...

Deutschland.

Berlin, 11. April. Die Fortschrittspartei nahm gestern den Antrag... auf Stellung der Interpellation an, ob die Regierung in...

Am 8. d. M. Mittags ist Ihre Majestät die Königin Marie von Neapel... in Begleitung Ihrer k. Hoheit, der Herzogin Louise und der...

Italien.

Turin, 9. April. Die Kammer hat die Debatte über das Budget... des Innern begonnen. Der König ist, von drei Ministern begleitet...

Rom, 4. April. Der heilige Vater hat allen Feierlichkeiten der Charwoche... mit Ausnahme der Frühmessen in der S. Maria della Pace...

Franz II., die neapolitanische Königsfamilie, Prinzessin Isabella von Portugal... und das diplomatische Corps wohnen allen Ceremonien bei.

Kaiser Napoleon hat beschlossen, den Stiftheuten von St. Johann vom Lateran... die Pensionen zurückzugeben, die ihnen von den französischen Königen...

Frankreich.

Nach einer Mittheilung des in Brüssel erscheinenden „Moniteur des intérêts matériels“... lautet der dem französischen Staatsrath zur Verathung...

Artikel 1. Der Stempelsteuergesetz von 50 Cent für 100 Francs des Nominalbetrages... unterliegen, sowie voll oder theilweise eingegabte...

Der Werth der fremden Münzen in französischer Währung wird jährlich... mittels Decret festgestellt werden.

Artikel 2. Es darf keine Ueberragung der im vorhergehenden Artikel... bezeichneten Werthpapiere stattfinden, bevor von denselben die Stempel...

Im Falle der Ueberragung dieser Anordnung ist eine Geldstrafe von 100 Ct. vom Nominalbetrage der Werthpapiere zu zahlen. Artikel 3. Die Art der Einhebung der fraglichen Stempelgebühr wird...

Der „Moniteur des intérêts matériels“ macht hiezu die Bemerkung, daß die Börsen von London, Brüssel, Amsterdam und Frankfurt v. M. einen großen Theil ihrer Bedeutung den Maßnahmen zu verdanken haben...

Rußland.

Petersburg, 10. April. Der Kaiser sagte in Verantwortung der Adressen, er theile als Edelmann ganz ihre Gefühle, und er sei überzeugt, daß diese ihnen mit dem ganzen russischen Adel gemein seien.

Der Kaiser sagte in Verantwortung der Adressen, er theile als Edelmann ganz ihre Gefühle, und er sei überzeugt, daß diese ihnen mit dem ganzen russischen Adel gemein seien.

Am 30. v. M. eine starke Truppenabtheilung mit zwei Geschützen nach Kolo und ging gleich am folgenden Tage weiter, wo die Insurgenten...

Die russische Regierung hat die Insurgenten in der Provinz Masowien... durch die polnische Zeitung vernimmt, sollen von Warschau, wohin neue...

Proclamation des Warschauer Central-Comitees. Die bereits mehrmals erwähnte Proclamation des Central-Comitees, worin...

Das Central-Comitee als Nationalregierung gibt der ganzen Nation bekannt, daß es in Folge der Ausrückung des Dictators Marjan...

Warschau, 27. März 1863. (Microslawski) wird auch von den Polen sehr hart beurtheilt. Während...

Microslawski wird auch von den Polen sehr hart beurtheilt. Während einige polnische Journale nur indirect ihn angreifen, stellt ihn der...

Türkei.

Constantinopel, 4. April. Graf Brastier de St. Simon übergab seine Beglaubigungsschreiben. Die Unionsbewegung macht in Bulgarien...

med und dem Emir von Bokhara bevochtigend. Ein russischer Agent ist in Bokhara angekommen.

Constantinopel, 9. April. Der Wiener Vergnügungszug ist diesen Nachmittag wohlbehalten hier angekommen.

Griechenland.

Es liegen uns zwei Decrete der griechischen Nationalversammlung vor, wovon sich das eine (XXV) ddo. Athen 30 März auf die Königswahl...

Das Decret vom 1. April lautet: die zweite Nationalversammlung der Griechen zu Athen decretirt in Anbetracht der in der Proclamation...

Athen, 4. April. Auch der französische Gesandte kündigte die Zustimmung seiner Regierung zur Königswahl an. Zur Feier derselben wird...

Amerika.

Kalkutta, 7. März. Hongkong, 28. Februar. Die britische Marine und kaiserliche Truppen griffen die von Saipings besetzte Stadt...

New-York, 21. März. General Sumner ist gestorben. Eine Anzahl bewaffneter Bürger hatte in Rush County im Staate Indiana mehrere...

Die Greuel, welche vergangenen Sommer die Rothhäute in Minnesota ausgeübt haben, sind gewiß Jedermann noch frisch im Gedächtnisse.

Am Red River ist gar keine Macht stationirt, die Widerstand leisten könnte. Es wird mit Gewissheit erwartet, daß die Indianer die Ansteden...

Für die Abgebrannten in Stolzenburg sind eingegangen: Von Herrn Bergleiter, Pfarrer in Reppendorf 1 fl. — fr. 8 B.

Zusammen: 20 fl. 50 fr. 8 B. Der Verleger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu...

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 14. April 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Table with 2 columns: Effecten and Wechsel. Rows include 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, 5% Santactien, Creditactien und Dividende, Silber, London, Ducaten.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Licitationen

2666/VII. 1863.

1-3

#### Licitations-Kundmachung.

Wegen Herstellung der an dem Schulgebäude und der Lehrers-Wohnung in Orlat nothwendig gewordenen Reparaturen, wird am **30. April l. J.**, Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, eine Minuends-Licitations abgehalten werden.

Der Ausrufspreis wird mit 709 fl. 53 kr., sage: Siebenhundert Neun Gulden 53 kr. österr. Währung festgesetzt, und es haben die Licitationsbewerber 5% dieses Betrages als Reuzgeld, vor dem Beginne der Licitations zu erlegen, welches dem Nichterfolger sogleich nach Abschluß der Licitations zurückgestellt werden wird, vom Ersteher dagegen auf 10% des Angebotes als Caution zu ergänzen ist.

Zu dieser Licitations werden nur diejenigen zugelassen, die sich als befugte Baunternehmer mit legalen Zeugnissen der politischen Behörde ausweisen können.

Der Ersteher bleibt dem Aclar sogleich nach Abschluß der Licitations-Protokolls mit seinem Anbot verbindlich, während die Verbindlichkeit des Aclar erst nach erfolgter Ratification des Bauvertrages eintritt.

Die nähern Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden. Hermannstadt, am 10. April 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Nr. 143/Civ. 1862.

1-3

#### Edict.

Vom Sächsisch-Reener Stadt-Magistrate als Gericht wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Aron Moises Gredinger aus Szereh, wider Karl Wellmann aus Sächsisch-Reen, pto. 880 fl. ö. W. sammt Nebengebühren die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen zu Sächsisch-Reen, in der Mittekasse No. 147 gelegenen Hauses bewilligt und zur Vernahme der Versteigerung desselben zwei Tagfahrten und zwar die erste auf den **27. Mai** und die andere auf den **27. Juni 1863**, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in dem feilzubietenden Hause angeordnet und es werden die Kauflustigen hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Licitant ein 10% Badium vom Schätzungsverthe per 6094 fl. 60 kr. ö. W. vor der Licitations zu hinterlegen habe. Die übrigen Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle jene, welche durch Eintragung in die öffentlichen Bücher ein Hypothekrecht auf dieses Haus erworben haben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe bei Vermeidung der Folgen des §. 509 C. P. D. bei diesem Magistrate anzumelden.

Sächsisch-Reen, am 24. März 1863.

Vom Magistrat als Gericht.

Nr. 3107/Civ. 1863.

1-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Georg Billes aus Heltau, durch Herrn Dr. Zekeli, de praes. 20. März 1863, Zahl 3107, in der Rechtsache wider Thomas Lederer aus Burgberg, zur Vereinerung der Forderung von 1832 fl. ö. W., c. s. e. in die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Liegenschaften, als: Haus, Hof und Garten sub No. 90, dann der Ackergründe unter Parzellen-Nro.: 778, 2904, 3068, 3183, 3305, 3345, 3550, 3865, 4031, 5365, 5698, 5702, 7479, 7896, 8082, 8522, 8587, 10610, 13726, 13817, 14170, 14197, 14518, 14584, 15665, 15926,

16199, 16334, 8057, 4224 und der Wiefengründe unter Parz.-Nro.: 3211, 3226, 3243, 4003, 4554, 4586, 4587, 6077, 6191, 6195, 6526, 6530, 6546, 6550, 7200, 10984, 11497, 12160, 12231, 12361, 12396, 12963, 13129, 14796, 15073, 15133, 15223, 15224 und 15250, und der Weingärten unter Parz.-Nro.: 10985 und 11498 gewilligt und der erste Termin hiezu auf den **6. Juni**, der zweite auf den **18. Juli 1863**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei in Burgberg, festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf den feilzubietenden Gütern pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet, von dem Schätzungsprotokolle und den Licitationsbedingungen in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie die auf diese Güter haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Burgberg, sich zu belehren.

Unter einem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezeigten Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realitäten sogleich bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillings-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 1. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

3. 180 Civ.

3-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte in Broos wird hiemit kund gemacht, es sei über Ansuchen des Daniel Stengel aus Broos, vom 19. Februar 1863, Z. 180, in seiner Rechtsache gegen Petra Doanä aus Verény, die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten, als:

Ein Haus sammt Hof und Wirtschaftsgebäude in Verény No. 116, bewilligt und es seien zur Vernahme derselben die Termine auf den **29. Mai und 30. Juni 1863**, jedesmal Vormittags 10 Uhr in Verény angeordnet worden.

Es werden daher dazu Kauflustige mit dem Bedenken vorgeladen, daß jeder zur Anbietung ein 10% Badium von dem Schätzwerthe erlegen, und daß der Käufer die auf die Realitäten pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse und zugleich denselben eröffnen, daß das Schätzungsprotokoll, dann die Licitations-Bedingnisse in der Kanzlei eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über die Lasten des Hauses auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Unter einem werden alle jene, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung von dieser Feilbietung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf dieses Haus erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillings-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Broos, am 9. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

3. 123 Civ.

3-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte in Broos wird hiemit kund gemacht, es sei über Ansuchen des Josef Schulleri aus Broos, vom 14. Januar 1863, Z. 123, in seiner Rechtsache gegen Adam Josik Kretsun aus Bayde, die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten, als:

Ein Ackerland intre Drumusi von 8 Viertel Ansaat neben Petru Kretsun und Danilla Stroja in Bayde, bewilligt und es sei zur Vernahme derselben die Termine auf den **22. Mai und 23. Juni 1863**, jedesmal Vormittags 10 Uhr in Bayde angeordnet worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß jeder zur Anbietung ein 10% Badium von dem Schätzungsverthe erlegen, und daß der Käufer die auf dem feilzubietenden Hause pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet, von dem Schätzungsprotokolle und den Licitationsbedingungen in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesem Hause haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte Auskunft erteilt werde.

Unter einem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezeigte Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Hauses so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillings-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Broos, am 9. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

3. 1410/Civ. 1863.

3-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht Hermannstadt wird kundgemacht: Es sei über Ansuchen des hiesigen Tischmachersgesellschaften Carl Greger, de praes. 2. April 1863, Z. 1410, die Eröffnung des Concurses über dessen gesamtes, wo immer befindliche und über das in den Kronländern, für welche die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen beschloffen und zum Massvertreter und einstweiligen Verwalter Herr Landesadvokat Moess und zu dessen Substituten Herr Landesadvokat Kiss bestellt worden.

Es werden daher Alle, welche was immer für Ansprüche auf dies Concursvermögen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselben längstens bis zum **30. Juni 1863**, mittels einer förmlichen Klage gegen den Concursmassvertreter hiergerichts anzumelden und in derselben nicht nur die Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in eine gewisse Gläubigerklasse versetzt zu werden verlangen zu erweisen; widrigenfalls sie, ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würden.

Hermannstadt, am 3. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.

3. 894/Civ. St.-G. 1863.

2-3

#### Edict.

Vom Stuhlgerichte zu Lehschirch wird bekannt gemacht, es sei Andreas Löw aus Holzungen am 3. Januar 1863 ab intestato gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Sohnes Thomas unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen **einem Jahre**, vom unten angezeigten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den andern Erben und mit dem für ihn aufgestellten Curator abgehandelt werden würde.

Lehschirch, den 29. März 1863.

Das Stuhlgerichte.

## Nichtamtlicher Theil.

Bei Th. Steinhausen in Hermannstadt, ist so eben angekommen und zu haben:

### Die Geheimnisse der künstlichen Fischzucht.

Motto: Millionen und aber Millionen von Fischen könnten in unsern Seen, Teichen und Flüssen leben und wie viel leben darin? Gleich dem Getreide können die Eier ausgezogen werden. — Ohne alle Unkosten können die Fische ernährt werden! — Züchtet deshalb Fische, züchtet Fische!

Nürnberg a. S. und Leipzig, 2 fl.

### Die Darmsaitenfabrik und Instrumentenhandlung

von

#### C. G. Schuster, junior

in Markneukirchen Nr. 255 in Sachsen, empfiehlt alle Sorten Violin-, Guitar-, Cello- und Contrabaß-Saiten bester Qualität, sowie auch alle in das Instrumenten-Geschäft einschlagenden Artikel zu den billigsten Preisen.

### Einirte und unlrirte: Haus- und Geschäftsbücher,

sind in großer Auswahl vorrätzig bei

Th. Steinhausen

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

### Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung)

am 14. April 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Wester		Mittlerer		Minderer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nieder-österr. Mezen	3	47	3	20	2	93
Weizen	2	67	2	40	2	13
Halbfrucht	2	—	—	—	—	—
Korn	—	—	1	93	1	87
Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafre	1	40	1	33	1	27
Kulturz.	—	—	1	60	—	—
Erdäpfel	—	—	—	67	—	—
Die nieder-österreichische Maß	—	—	—	—	—	—
Erbfen	—	16	—	—	—	—
Sinken	—	20	—	—	—	—
Bohnen	—	10	—	—	—	—
Hirse	—	16	—	—	—	—
Centner Heu gebundes	1	27	—	—	—	—
" ungebundes	1	20	—	—	—	—
" Stroh, Lager-	1	—	—	—	—	—
" Streu-	—	80	—	—	—	—
Die n.-öst. Aaster hartes Holz	7	—	—	—	—	—
n.-öst. Pfund Rindfleisch	—	15	—	—	—	—
" " Kerzen, gegossene	—	36	—	—	—	—

Local-Anzeiger.  
**Theater in Hermannstadt.**  
Heute Mittwoch, den 15. April 1863, unter der Direction des Ed. Hawa.  
**Doktor Wessepe.**  
Luftspiel in 5 Akten, von Roderich Venediz.

### Mädchen-Unterricht.

In allen weiblichen Handarbeiten erteilt unter den billigsten Bedingungen und bei solbester Behandlung, eine in diesem Fache zu Berlin ausgebildete Lehrerin.

Näheres „kleiner Ring, Haus-Nro. 412 im Gundhart'schen Hause, l. Stock.“ Auch werden daselbst Marchand des modes-Arbeiten prompt und billigst effectuirt.

Dr. Pattison's

### Gichtwatte,

Heilmittel gegen alle gichtlichen Leiden und Rheumtismen, seien sie am Arm, Hals, Rücken, Füßen, Händen u. s. w.  
Ganze Pakete à 1 fl. 10 kr. — Halbe à 53 kr., in Hermannstadt vorrätzig bei Herrn J. Franz Zöhner.

### Haus-Verkauf.

In Jacobsdorf, im Großschenter Stuhle, ist das auf dem Plage gelegene Haus Nro. 27, aus solbodem Materiale gebaut und für eine Handlung geeignet, bestehend aus 1 Verkaufsgewölbe mit Einrichtung, 2 Wohnzimmern, 1 Küche, 1 Kammer und Keller, Fruchtmagazin, Schoppen, Stallung, Gemüße- und Obstgarten aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Auskunft erteilt Herr Peter Pototzki in Großschent.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko-fret für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. dtl. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 90.

Wurmloch, 9. April 1863.  
Mitgetheilten Bericht über den Entwurf dieses das Nachfolgende beantragten Aenderung dafür, daß in unserer waderen gelung des Weidrechtes sich — seine Lösung gefunden habe. Nach fünf langen Jahren schließlich angeordnet, nämlich: Mit Entscheidung des 1861, Z. 5869, welche auch Kommune Befähigung der Ortskommunität von Wurmloch Weidrechtes festgesetzt worden lassen:

1. Soll es jedem öffentliche Gemeindegeweiße 2 Stück auf Grundbesitz zu 2. Auf außerdem jeder Grundbesitzer noch 1 Stück zu und 1 Schwein zu halten, weide zu treiben. Die Fülle Betrag entgegen.

Nach diesen Grundbesitzer entworfen und den Ortskommunitäten Einwohner, welche mehr erlaubt wird, das überzählige oder verkaufen, oder aber im

Hierbei haben wir den jeder Einwohner des sein eig es ihm nicht zuteile, dies sein Der größere Theil der nationalität ist hiermit einverstanden welche 50 kr. bis 1 fl. ö. W. Schafe auf fremdem Grund dem dieselben nun auch gegeben nicht durchkommen können

Es hat diese neue Regelung aus ihrem langen Schlaf in befrüht sind nun endlich zur theil bei der willkürlich

Und da Jeder weiß, was sind, und er die ihm abgeben findet jzt in unserer Gemeindefrifer halt, — den wir frühere Ortskommunitäten, welchen nach der befrüht, zu halten gestattet ist, ringen, die ihnen noch fehlend mit ihre Plätze nur ja nicht

Dies Alles würde jedoch befrüht fremdes Vieh zu treiben Kreuzer Geld, was er früher er schon so viel Vieh hat, als gänglich nöthig hat) — als Vieh anzuschaffen.

Dies unsere Gründe agrarischen Gesetzentwurfes.

### An Siebenbü

„Ich hab's gefunden.“ — „Roma victrix.“ — Des Es war ein wunderbarer halmen der Reine, über die um in das Dickicht des Waldes genwind säuselte und in dessen seine stotende oder schmetternde ihre smaragdnen Uchrer über der in sanften Wellenlinien auf und Anhöhen bildete, auf der und stolze Gestalt eines Hirtid glänzenden Augen forschend w rüchlich, wenn es uns gewahr So kommen wir endlich ein schönes, zur Erinnerung Straßenöffnung von der Be Das Beste, was man thun können, ist, sich auf den Se hineinzuwagen und zu räumen. Küfer einigen zu Zwei kloster am Wege, dem ein co nisches Bemerkenswerthes vor. Vahy bosuliu, das Thal des fährte plötzlich tiefsinnig und unentwirrbare verwickelte Geb Maste melodramatischen And dringliche Hülle seiner Bedau